

Folgeworkshop RNext-Gruppe eVB

Verfahrensweg – Variante 1

- Der Versicherer erstellt die eVB selbst im Rahmen von vorgegebenen Regeln. (Struktur der Kennzeichnung, Kennzeichnung des VUs, Regeln für Alpha-Numerischen-Code -, usw. ...)
- Die erstellte eVB wird dann zum GDV-DL per Schnittstelle gegeben, hier erfolgt die Weitergabe an die Straßenverkehrsämter und eine Quittierung an den Versicherer im Bereich von Real-Time.
- Mit der Quittierung gibt der Versicherer die eVB an Geschäftspartner/Endkunden weiter.

Verfahrensweg – Variante 2

- Der Versicherer fragt beim GDV-DL an und lässt hier eine eVB erstellen, diese wird nach Erstellung den Straßenverkehrsämtern übersandt und gleichzeitig auch dem VU, welches die eVB direkt an Geschäftspartner/Endkunden weiterleiten kann.

Verfahrensweg – Variante 3

- Vermittler können sich unter <https://www.gdv-dl.de/kompetenzen/services-fuer-alle-versicherungssparten/elektronische-versicherungsbestaetigung> registrieren lassen. Im Verfahren wird bei ungebundenen Vermittlern die Frage gestellt, welcher Versicherer als Risikoträger gewünscht ist. Die Risikoträger (VUs) werden über die Registrierung des Vermittlers vom GDV-DL informiert und müssten den Vermittler bestätigen, dass er für das VU eine eVB erhalten darf.
- Mit positiver Registrierung kann der Vermittler direkt beim GDV-DL mit seinem Zugang eine eVB für die gewählte Versicherung erstellen lassen.
- Mit Erstellung der eVB erhalten die Straßenverkehrsämter, die Info über die entsprechende Versicherungsgesellschaft und der Vermittler die entsprechende eVB.

Abrufvariante in der Zukunft

